

Datenschutzinformation zur Vergabe von Hausnummern (Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO)



Stand: 21.11.2024

Vorbemerkung:

Die Gemeinden teilen Gebäudegrundstücken auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) i. V. m. § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 51 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG LSA) auf Antrag Hausnummern zu. Hierzu werden folgende Daten erhoben: Angaben zum Antragsteller (**Name, vollständige Anschrift**, ggf. Firmenname), Anschrift und Lage des Gebäudegrundstückes bzw. des Baugrundstückes (Straße, Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück) sowie Angaben zum Gebäude (bestehendes Gebäude, neu zu errichtendes Gebäude, neu erbautes Gebäude). Es kann auch erforderlich werden, vorhandene zugeordnete Hausnummern von Amts wegen zu ändern.

Die nachstehenden Informationen und Hinweise gelten für die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch:

1. Verantwortliche

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist die
Stadt Burg - Der Bürgermeister
Fachbereich 3 – Stadtentwicklung und Bauen
In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg
Tel.: +49 3921 - 921 504
E-Mail: stadtplanung@stadt-burg.de.

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Stadt Burg
Datenschutzbeauftragter Herr Domnik -Schmidt
In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg
Tel: +49 3921 - 921 202
E-Mail: datenschutz@stadt-burg.de.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Stadt Burg hat gemäß § 5 Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 51 des Straßen- und Wegegesetzes LSA, personenbezogene Daten über die Antragsteller zu registrieren und zu verarbeiten, um auf Antrag für ein Gebäudegrundstück eine Hausnummer vergeben zu können. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich genutzt, um auf Antrag eine Hausnummer für ein neu zu errichtendes, ein neu erbautes oder auch ein bestehendes Gebäude zu vergeben.

Die Rechtmäßigkeit dieser Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 der DSGVO, welche regelt, dass die Verarbeitung nur rechtmäßig ist, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
- d) die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
- e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Unterabsatz 1 Buchstabe f gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommene Verarbeitung.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Innerhalb der Verantwortlichen: Nach Neuvergabe der Hausnummer erfolgt eine Datenübermittlung der zu diesem Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten innerhalb der Stadt Burg an den Fachbereich 1 - Zentrale Dienste an das Sachgebiet Steuern sowie an den Fachbereich 2 - Recht und Ordnung an das Sachgebiet Bürgerservice (Meldebehörde).

Auftragsverarbeiter und Dritte: Nach Vergabe der Hausnummer erfolgt eine Datenübermittlung der zu diesem Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten außerhalb der Stadt Burg gem. § 6 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (GeoVermG LSA) an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVerGeo LSA), Otto-von-Guericke-Straße 15 in 39104 Magdeburg. Eine Weitergabe außerhalb der Stadt Burg ohne die erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt an die örtlich zuständige Polizeidienststelle, die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Im Rahmen der Wartung und Pflege durch Auftragsverarbeiter bzw. die IT-Abteilung kann ein Zugriff auf die Daten nicht immer ausgeschlossen werden.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und rechtlichen Verpflichtungen.

5. Dauer der Speicherung

Die Speicherung der im Zusammenhang mit der Vergabe von Hausnummern erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt, aufgrund der zumeist im engen Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen stehenden Verwaltungstätigkeit, wie in der unter „**Vorbemerkung**“ beschriebenen Aufgabenerfüllung, dauerhaft.

6. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

Recht auf Auskunft

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft des Verantwortlichen, ob Sie betreffende personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und Information zu den Verarbeitungszwecken; die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden; falls möglich die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

Recht auf Berichtigung

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung fehlerhafter Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung

Sie haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und keine Ausschlussgründe (Art. 17 Abs. 3 DSGVO) vorliegen.

Recht auf Einschränkung

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen, sofern eine der darin genannten Voraussetzungen gegeben ist.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO beruht (Einwilligung in die Datenverarbeitung), haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Beschwerderecht

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Die Beschwerde ist zu richten an:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Frau Maria Christina Rost
Postfach 1847, 39009 Magdeburg;
Sitz: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.
Telefon: +49 391 81803-0
Telefax: + 49 391 81803-33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de.

Weitere Informationen können der Internetseite des Landesbeauftragten unter: <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/landesbeauftragter> entnommen werden.